

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
ZI. 30.037/78-10/95

1010 Wien, den 12. Aug. 1995
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00

Telefax 7158255
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:

Klappe: --

XIX. GP.-NR
1368 /AB
1995 -08- 14

20 1303 J

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. Mag. Josef Mühlbachler
 und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend aufklärungsbedürftiger Förderungen durch die
 „Aktion 8000“ - Kindergruppen „Gemeinsam spielen“,
 „Schmunzelmonster“ und „Kinderinsel“

(Nr.1303/J)

Einleitend möchte ich zur "Aktion 8000" folgendes festhalten:

Mit dem Instrument der "Aktion 8000" wurde ein arbeitsmarktpolitisches Programm geschaffen, das seit 1984 mit beispiellosem internationalen Erfolg eingesetzt wird und auf Personengruppen ausgerichtet ist, die besonders benachteiligt sind. Das primäre Ziel ist die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die

- * Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen,
- * Erhöhung der Vermittlungschancen dieses Personenkreises und
- * Erschließung innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bisher wurden insgesamt rund 40.000 Menschen über dieses Programm gefördert. 57 Prozent davon haben dadurch die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt geschafft, die anders nicht möglich gewesen wäre. Dieses Instrument ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, deren Alternative nur die Auszahlung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wäre.

Eine Sonderform stellt die Förderung von Personen dar, durch deren Beschäftigung Dritte in die Lage versetzt werden, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Dies liegt in den Fällen der Förderung von Schlüsselkräften zur Betreuung extremer Problemgruppen sowie von Kinderbetreuungskräften vor.

Die "Aktion 8000" stellte bei ihrer Entstehung ein Experiment dar. Weder Österreich noch international gab es umfassende Erfahrungen mit diesem Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Insofern wurde der Einsatz der "Aktion 8000" - wie auch alle anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - laufend überprüft und die Richtlinien erforderlichenfalls entsprechend den Erfahrungen abgeändert und angepaßt. Die letzte Überprüfung habe ich gleich nach meinem Amtsantritt angeordnet.

Angemerkt sei noch, daß seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes mit 1. Juli 1994 die Entscheidungen von Förderungen, unter anderem auch der "Aktion 8000", auf die Landes- bzw. Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice dezentralisiert wurden.

Nun zu den konkreten Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Da sie bisher immer betont haben, daß durch die Aktion 8000 nicht Vereine, sondern Arbeitslose gefördert werden, wieso kommt es dann in den vorliegenden Fällen, da die Eltern anscheinend ohnedies die Gesamtkosten der Betreuung selbst tragen, zu einer Förderung dieser drei Vereine?

Antwort:

Die primär arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen besteht in der Verbesserung und Erweiterung des bedarfsgerechten

Betreuungsangebotes, damit Personen mit Kinderbetreuungspflichten die Aufnahme bzw. Sicherung einer Beschäftigung oder die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Ausbildungsmaßnahme ermöglicht bzw. erleichtert wird. Gefördert werden auch hier nicht Vereine, sondern zusätzliche Betreuungsarbeitsplätze, die ohne Einsatz von Förderungsmittel nicht geschaffen würden. Förderbar sind arbeitslose Betreuungskräfte, wobei für diesen Fall das Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit bzw. besondere Benachteiligung am Arbeitsmarkt unerheblich ist. Dies wurde in den mit den Sozialpartnern abgestimmten Richtlinien ausdrücklich festgelegt.

In keinem Fall deckt die Arbeitsmarktförderung die Gesamtbetreuungskosten ab, weshalb Kindergruppen nicht nur über das Arbeitsmarktservice zur Beschäftigung von Betreuungspersonal unterstützt werden, sondern auch, wie in diesen Fällen, von der Stadt Wien Zuschüsse erhalten.

Hinsichtlich Ihrer Behauptung, daß der „Zustand der oben genannten Kindergruppen als desolat“ zu bezeichnen sei, darf bemerkt werden, daß im Rahmen der Aktion 8000 nur zugelassene Kinderbetreuungspersonen gefördert werden. Die fachliche Aufsicht über die Kinderbetreuungsgruppen führt das Amt für Jugend und Familie (MA 11 in Wien). Die in Wien unter dem Dachverband „Verein der Wiener Kindergruppen“ zusammengefaßten Kinderbetreuungseinrichtungen werden von der Stadt Wien als den Kindergärten gegenüber gleichberechtigt anerkannt.

Derzeit werden ca. 430 Kinder in allen Kindergruppen Wiens betreut, wodurch 90 BetreuerInnen einen Arbeitsplatz erhalten haben; davon werden 60 Arbeitsplätze für KinderbetreuerInnen, die arbeitslos waren, vom Arbeitsmarktservice gefördert. Darüberhinaus wird ein Beitrag zur Absicherung von ca. 800 Arbeitsplätzen für Personen geleistet, die dadurch erst in die Lage versetzt werden, einem Erwerb nachzugehen.

Frage 2:

Wie haben Sie vor der Mittelvergabe überprüft, ob es den zu fördernden Verein gibt und welche Ziele und Zwecke er verfolgt?

Antwort:

Bevor Förderungen im Rahmen der „Aktion 8000“ gewährt werden, wird jedenfalls der Bestand und der Zweck eines Vereins von den Dienststellen des Arbeitsmarktservice anhand der Statuten und einer Amtsbestätigung der Vereinsbehörde, lautend auf die jeweilige Kindergruppe, festgestellt.

Frage 3:

Mit wem haben Sie den Förderungsvertrag in diesem Fall konkret abgeschlossen?

Antwort:

Mit den zum Zeitpunkt der Förderung laut Amtsbestätigung zeichnungsberechtigten Vertretern der jeweiligen Kindergruppe.

Frage 4:

Wie haben Sie die Mittelverwendung durch den Verein überprüft?

Antwort:

Für jeden Förderfall wurde die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu den Lohnkosten anhand der Anmeldungen zur Gebietskrankenkasse bzw. den im Original vorgelegten Lohnkonten überprüft.

Frage 5:

Welches Ergebnis hat diese Überprüfung erbracht?

Antwort:

Die widmungsgemäße Verwendung der Mittel konnte als sachlich und rechnerisch richtig bestätigt werden.

Der Bundesminister:
